

## Havarieplan für den Caravanplatz mit Zufahrt. (Wasserschutzzone B/III)

Regenwasser wird bei Stellplätzen und Zufahrt großflächig in Randbereiche entwässert. Stellplätze und Zufahrt haben eine offene Befestigung. Als Sicherheit im Havariefall sind folgende Maßnahmen in Anlehnung an die DWA -A 142 umzusetzen:

- Die Fahrzeuge auf den Stellplätzen sind gegen Kraftstoff- und Ölverluste zu sichern, was täglich zu überprüfen ist.  
Während der Stellzeit sind durch den Betreiber als Vorsichtsmaßnahme gegen eventuelle Tropfverluste mobile Auffangwannen vorzuhalten
- Für einen eventuellen Schadensfall (Bodenverunreinigung) wird notwendiges Material, wie Ölbindemittel und Gerät zur Schadensminimierung (Schaufel, Folie etc.) bereitgehalten.
- **Eingetretene Bodenverunreinigungen mit möglicher Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser sind unverzüglich dem Platzverantwortlichen und der zuständigen Behörde (LRA Erzgebirgskreis, Sachgebiet Siedlungswasserwirtschaft) zu melden."**  
Die durchgeführten Maßnahmen zur Schadensminimierung und -behebung sind zu protokollieren und zu dokumentieren (Datum, Unterschrift, Bilder etc.).
- **An der Zufahrt ist durch Beschilderung auf die Lage im „Heilquellenschutzgebiet" hinzuweisen.**
- Firma zur Umweltschadenbeseitigung:  
Umweltservice Lohr GmbH, Dürerstr.35, 08527 Plauen; Tel. 0371 4330221